

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1814

24 (23.3.1814) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

Beylage

zu No. 24.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts
für den See, Donau, Wiesen- und Dreissam-Kreis. 1814.

Öbrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation der verstorbenen Hutmacher
Friedrich Häslerschen Eheleute von
Mülheim.

(2) Da vor einigen Wochen die Hutmacher
Friedrich Häslerschen Eheleute dahier
mit Tod abgegangen sind, und man zur Rich-
tigstellung deren Verlassenschaftsabtheilung die
Passiva genau wissen muß; so werden andurch
alle diejenigen, welche an gedachte Hutmacher
Häslersche Eheleute irgend eine Forderung zu
machen haben, aufgefordert, Donnerstags
den 28ten April v. J. den unterzeichneten
Stelle zu erscheinen und ihre Forderungen ge-
hörig zu liquidiren, widrigenfalls auf ihre
Forderungen keine Rücksicht wird genommen
werden.

Mülheim den 11. März 1814.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
Pfeiffer.

Schuldenliquidation der Peter Albiezischen
Eheleute aus dem Blaswald.

(3) Zur gerichtlichen Untersuchung des
Schuldenstandes der Peter Albiezischen
Eheleute im Blaswald werden sämtliche Gläu-
biger derselben unter Präjudiz des Ausschlusses
von der Vermögensmasse auf Montag den
28ten März Vormittags vor dem Großher-
zoglichen Amtsdirektorat zur Liquidirung ihrer
Anforderungen hiemit öffentlich vorgeladen.

St. Blasien den 11. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel.

Schuldenliquidation der Benedikt Kam-
merischen Verlassenschaft im Blaswald.

(3) Zu genauer Erhebung des ist schon den
Vermögensstand übersteigenden Schuldenstan-
des der Benedikt Kammerischen Ver-

lassenschaft im Blaswald fällt eine Schulden-
liquidation nothwendig, zu welcher sämmtli-
che Gläubiger derselben auf Montag den
28ten März Vormittags vor dem Groß-
herzoglichen Amtsdirektorat in St. Blasien un-
ter Präjudiz des Ausschlusses von der Ver-
lassenschaftsmasse anmit öffentlich vorgeladen
werden.

Besügt St. Blasien den 12. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel.

Vorladung des Konrad Sonner, lediger
Bergmann von Hofsgrund.

(3) Konrad Sonner, lediger Bergmann
von Hofsgrund, hat sich vor ohngefähr zwey
Jahren in das Elfaß oder Lothringen begeben,
um in einem Bergwerk zu arbeiten, seit dem
hat man keine Nachricht von ihm. Die Ver-
mögensabsonderung zwischen ihm und seiner
Schwester, so wie auch die Verhandlungen
über einige Schuldlagen gegen ihn fordern
seine Anwesenheit.

Konrad Sonner wird demnach vorgeladen,
in Zeit 6 Wochen vor uns zu erscheinen bey
Vermeidung der Folge, daß ein für ihn be-
stelter Pfleger für ihn handle und darauf
rechtlich verfahren werde.

Freiburg den 28. Februar 1814.

Großherzogl. Bad. II. Landamt.
F. Molitor.

Vorladung des Wollenwebers Johann Bap-
tist Heinemann von Engen.

(2) Der schon beiläufig 50 Jahre un-
bekannt wo abwesende Wollenweber Johann
Baptist Heinemann von hier, oder seine
rechtmäßigen Erben, werden aufgefordert,
binnen Jahresfrist um so gewisser zurück zu

Kommen, und sein in beyläufig 600 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als man dasselbe sonst seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen würde.
Engen den 9. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckhard.

Vorladung des Joseph Schneider von Staufen.

(3) Joseph Schneider von Staufen ist vor ungefähr 52 Jahren mit seiner Frau nach Ungarn abgezogen, ohne daß man seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht hat. Joseph Schneider oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist um so sicherer dießseits zu erscheinen, als im Ermanglungsfalle sein in 158 fl. 45 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz eingewantwortet werden würde.

Staufen den 27. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Duttlinger.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Landesverweisung.

(3) Der hier unten beschriebene Johann Schmitt, auch Sugganel genannt, von Senftenberg bey König. Grätz in Böhmen, ist seit dem 6. März 1812 wegen Diebstahl mit Einbruch, dann übertretener Landesverweisung in dem hiesigen Zuchthaus gefänglich eingewiesen, und heute nach erstandener Strafe entlassen und der gesammten Großherzoglich Bad. Landen verwiesen worden.

Signalement.

Derselbe ist 5' 5" groß, 38 Jahr alt, von gefezter Statur, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, hohe gewölbte gefaltene Stirne, bräunliche Augen, dicke Nase, mittelmäßigen Mund mit aufstehenden Lippen, rundes Kinn, schwarzen Bart und Backenbart, längliches Gesicht mit frischer Gesichtsfarbe.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem runden Hut, roth kattunenem Halstuch, schwarz arauen Kittel, blau tuchenen Kamisol, roth und weißgestreifte Weste,

lange gestreifte bläuliche Hosen, wollene Strümpfe, Bändelkappe.

Mannheim den 7. März 1814.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.
Kieser.

Strafurtheilspublikation.

(3) Vermög. Beschlusses Hochlöblichen Kreisdirektoriums vom 3. dieses Nr. 1367. werden:

Konrad Heimgartner,
Joseph Wehinger,
Anton Kreuzer,
Joseph Formüller,
Fr. Joseph Mayer,
Alons Keller,
Fidel Bauknecht,
sämmlich von hier, sodann
Dominik Mohr und
Baptist Beck,

von Reichenau

des Vergehens ihres boshaften Austritts, um sich dem Militärdienst zu entziehen, für schuldig, und somit die Strafe der Konfiskation ihres künftigen anfallenden Vermögens gegen dießelbe erkennt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Konstanz den 19. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Huetlin.

Zuselagung der Orte Mahlberg, Rippenheim und Rippenheimweiler zu dem Bezirksamte Eitenheim.

(3) Durch die jüngste Organisation wurden die Orte Mahlberg, Rippenheim und Rippenheimweiler dem hiesigen Bezirksamte zugetheilt, welche auch schon übernommen worden sind. Man benachrichtiget hievon das Publikum, um sich in geeigneten Fällen hiernach zu benehmen.

Eitenheim den 2. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Anzeige einer mit Ochsen bespannten stehen gebliebenen Fuhr zu Earingen.

(3) Unterm 21. v. M. ist ein ohne Fuhrmann mit 2 Ochsen bespannter Wagen von Spanischen Offiziers nach Earingen gebracht worden, der allenfallsige Eigenthümer dieses

Jagd kann nun denselben gegen Ertrag der Fütterungs- und anderer Kosten täglich abholen.
Lörrach den 1. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt,
Baumüller.

Kaufanträge.

Verkaufs-Antrag des Kirnhalders Bades.

Unterzeichneter hat sich entschlossen, sein in der Kirnhalde ihm eigenthümlich zugehöriges Bad- und Wirthschaftsgewerb, Dienstag den 12ten April d. J. am Plage selbst durchs Meistgeboth zu veräußern.

Zum Verkaufsgegenstand gehört.

1. Ein ganz neu erbautes mit der Wirthschaftsgerechtigkeit verbundenes sehr bequem eingerichtetes Gasthaus, sammt Stallung für wenigstens 20 Pferde, Scheuer, Back- und Waschkhaus ic. und ein geräumiger Hofplatz.
 2. Ein ebenfalls in seinem ganzen Eingebäude neu hergestelltes Badhaus; wober der Brunnen, Warmlüche und alle Badverrichtungen im brauchbarsten Zustande sind. Zu obigen Gebäulichkeiten gehören
 3. Ein sehr tragbarer mit 95 St. der besten Obstbäume besetzter Küchengarten, welcher hmlängliches Gemüse in die Wirthschaft liefert. Eine niedlich englische Anlage und mehrere nutzbare Wiesplätze.
 4. Die vollständige zum Bad und der Wirthschaft gehörige Hauseinrichtung (nach Ausweis des vorliegenden Inventars) an Geräthschaften und Badrequisiten aller Art.
- Obige Realitäten zusammen werden unter nachstehenden Bedingungen ausgedoten für und um 17000 fl.

- a) Sind von dieser Kaufsumme 2000 fl. und der etwaige Mehrerlös gleich baar.
- b) 9000 fl. aber in 8 vom Kauftage an zu 5 pCt. verzinstlichen gleichen Jahresterminen abzuführen.
- c) Bleiben 6000 fl. als ein auf dem Kaufobjekt selbst verhypothekirtes fünfprozentiges Kapital stehen; und können erst nach gänzlicher Berichtigung obiger Terminalsahlun-

gen auffündbar werden. Endlich muß
A) der Kaufschillingrest per 9000 fl. bis zur völligen Berichtigung, und in so weit der Kaufsgegenstand nicht hinreicht, durch obrigkeitliche ausgewiesene Caution gesetzlich bedeckt werden.

Da das immer zahlreich besuchte, von der Stadt Kenzingen und der großen Landstraße nur eine Stund entfernte, in der vortheilhaftesten Gegend Breisgaus und in einem angenehmen Thale liegende Bad der Kirnhalde sich durch vielfältig erprobte gute Wirksamkeit von jeder selbst empfohlen hat, so wird zur Annehmlichkeit des Kaufes nur das bemerkt: daß wegen dem zum Kaufe geschlagenen Emmeublement nicht nur beiläufig einhundert Gäste bequem auf einmal logirt werden können, sondern sich der Käufer zugleich in den Stand gesetzt sieht, sein Gewerbe ohne Hinderniß und Aufschub antreten zu können.

Sollten sich gegen Vermuthen keine Kaufliebhaber einfinden, so wird an obbezagtem Tage ein Versuch zur Pachtung gemacht; wober aber nur die Wirthschaft mit zugehörigen Gebäulichkeiten, Gärten und Wiesfeld, je nachdem sich Pachtlustige melden, auf 6 bis 8 Jahre ausgedoten wird.

Die annehmlichen Bedingungen hiezu, so wie das Nähere über obigen Kaufantrag, können entweder in der Graßlich Heinrich Kageneckischen Amtskanzley oder in der Verwaltung zu Munningen, oder in der Schaffnercy zu Blausheim beliebig eingesehen werden.

Freyburg den 4. März 1814.

Gr. Philipp v. Kageneck.

Wein Verkauf.

(2) In der Herrschaftlichen Kellerey Müllheim und Sulzburg werden auf Großherzogl. Kreisdirektorial Verordnung 1813r, 1812r und ältere Weine gegen baare Bezahlung aus der Hand verkauft. Denen Liebhabern wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß zu Müllheim der Dienstag und Frentag in der Woche, zu Sulzburg aber jeder Werktag zur Abgabe bestimmt sind.

Müllheim den 3. März 1814.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Ludwig.

D i e n s t - A n t r ä g e .

(Die erledigte Stelle eines Lehrers der Mathematik zu Konstanz betreffend.)

Durch die Pensionirung des Professors Hauer, der auf sein Ansuchen zur Ruhe versetzt worden, ist an dem Großherzoglichen Lyceum zu Konstanz, die Lehrstelle der Mathematik erledigt worden.

Zur Wiederbesetzung derselben wird hiermit der Konkurs ausgeschrieben. Die Kompetenten haben sich demnach mit ihren Zeugnissen bey den Prüfungskommissarien, den geistlichen Rath Schmidt und Professor Rinderle zu Freyburg, zum Konkurs zu melden, und in dem von ihnen anberaumten Termin zu sistiren.

Konstanz den 12. März 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Seckreises.
H o f e r .

Reischbacher.

(Den erledigten Schuldienst zu Büßlingen betreffend.)

Durch den unterm 23. März v. J. erfolgten Austritt des Schullehrers Bühler zu Büßlingen ist die dortige Schulstelle erledigt worden. Die allenfallsige Kompetenten werden daher nochmals aufgefodert, ihre Vorstellungen mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 4 Wochen bey dem diesseitigen Direktorium einzureichen.

Konstanz den 12. März 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Seckreises.
H o f e r .

Reischbacher.

Erledigte Pfarren.

(3) Durch das am 17. Jänner d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers von Schalberg zu Weithelm im Wiesekreise Amts Waldshut ist diese den ehavor österreichischen Konkursgesetzen unterliegende Pfarre in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Maassgabe der Verordnung im Anzeigungsblatt Nr. 38. vom Jahre 1810. insbesondere Art. 4. zu benehmen.

Erledigte Pfarren.

(2) Pfarrer Klemens Hursi zu Reuggen (Wiesekreise) ist am 2. Febr. d. J. gestorben und dessen Pfarrpfründe dadurch in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten um diese den ehavor österreichischen Konkursgesetzen unterliegende Pfarren haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt Nr. 38. v. J. 1810. insbesondere Art. 4. zu melden.

Erledigter Evangelisch-Lutherischer Schuldienst.

(2) Durch den erfolgten Tod des Lehrers Dürr in Kirchen ist der dasige Schullehrerdienst in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diesen Dienst haben binnen 6

Wochen ihre Bittschriften der diesseitigen Stelle und dem Großherzoglichen Dekanate dahier einzureichen.

Lörrach den 10. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Erledigte Pfarrpfründe.

(3) Durch den am 1. Febr. d. J. ereigneten Todesfall des Pfarrers Joseph Schüzer zu Saig im Donaukreise ist die dortige Pfarrpfründe erledigt worden.

Die Kompetenten darum haben sich der Vorschrift gemäß im Regierungsblatt Nr. 38. vom Jahr 1810. insbesondere Art. 2. et 3. zu melden.

Erledigter Schuldienst.

(3) Durch den erfolgten Tod des Schullehrers Grether zu Grenzach ist dieser Schuldienst erledigt worden.

Die Kompetenten haben sich bey dem diesseitigen Bezirksamt oder Dekanat mit den nöthigen Zeugnissen versehen binnen 6 Wochen zu melden.

Lörrach den 24. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.